

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1843

28.1.1843 (No. 27)

Vorauszahlung
Ganzjährlich hier 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr.
Die gespaltene Zeile über deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Nr. 27.

Samstag, den 28. Januar.

1843.

Deutsche Bundesstaaten.

Preußen. Berlin, 21. Jan. Einer Kabinettsordre zufolge soll nun im bevorstehenden Frühjahr der großartige Bau eines neuen evangelischen Domes (Hofkirche) hier mit großer Thätigkeit begonnen werden. Dieser umfangreiche Bau ist einwöchentlich auf fünfzehn Jahre berechnet, doch dürfte derselbe wohl noch mehr Zeit erheischen, da ein prachtvolles Mausoleum für unsere erhabene Königsfamilie mit diesem Gotteshause vereinigt werden soll. (Westf. M.)

— Im Widerspruche mit der Nachricht der „Magdeb. Ztg.“, daß die Bemühungen, den Orden der barmherzigen Schwestern in Berlin einzuführen und dort ein katholisches Krankenhaus zu stiften, gescheitert seyen, wird dem „Westf. Merk.“ aus Berlin vom 17. Jan. gemeldet: Ihre Maj. die Königin hat die große Wohlthätigkeit und Nützlichkeit der Anstalt der Diakonissen des Clara-Ordens für alle Provinzen der Monarchie und mehr noch für Berlin und die Mark Brandenburg, als für das schon durch mehrere Kongregationen barmherziger Schwestern bereicherte Westphalen zu erkennen gegeben und wiederholt den Wunsch geäußert, die mit so sichtbarem Segen ausgekattete Schaar hier zu behalten. — Gestern hat der Vater Gehler ein durch den Erzbischof von Carthago, apostolischen Nuntius zu München, übersandtes Schreiben von Rom erhalten, welches, unter der vollkommensten Anerkennung der für die Religion bestehenden Kämpfe, die freundlichste Einladung zur Hauptstadt der Christenheit enthält.

Berlin, 24. Jan. Se. Maj. der König haben am 21. d. den bei Allerhöchstdenenselfen beglaubigten königlich sardinischen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Grafen Rossi, in einer Privataudienz zu empfangen und aus dessen Händen das für ihn bestimmte Kreditiv seines Souveräns entgegen zu nehmen geruht. (Pr. St.)

Düsseldorf, 17. Jan. Unsere Eisenhütten mit ihren Gießereien und ganz besonders die Maschinenwerkstätten sind ununterbrochen vollauf beschäftigt.

Aus Rheinpreußen, 23. Jan. Das angebliche Verbot der „Sächsischen Vaterlandblätter“ in Preußen hat sich als unbegründet erwiesen; dieselben werden nach wie vor durch die Post versendet. (S. Z.)

Köln, 17. Jan. Die reiche kölnische Dame, welche ihrer Schmucklust so weit nachgab, daß sie mehrere Male sich zum Stehlen von Kurasartikeln erniedrigte, stand vor wenigen Tagen vor dem hiesigen Schwurgerichte. Wie einflußreich auch ihre Verwandtschaft seyn mag, die sich überall für sie verwandte, und wie geschickt, beredt und fleißig ihre Advokaten waren, welche als Grund der empörenden That eine seltsame Manie konstatiren wollten, welche die Dame unwillkürlich hingerissen hätte, so konnte sie doch nicht vor den Geschworenen bestehen, wurde für schuldig erkannt und muß ihr Vergehen jetzt mit sechsmonatlicher Haft und Vergütung des Schadens büßen. (Verf. Z.)

Köln, 25. Januar. Die königlichen, dem Zensurwesen vorgesetzten Ministerien haben das Aufheben der „Rheinischen Zeitung“ mit dem 1. April dieses Jahres verfügt, wie das hier folgende des Näheren ergibt: Beim Eingehen der unter'm 11. Dez. 1839 konzeßionirten, den Namen der „Rheinischen“ führenden, von den Doktoren Rave und Schulte redigirten dortigen Zeitung bildete sich die noch jetzt bestehende Aktiengesellschaft, welche das unter derselben Bezeichnung, jedoch mit andern Redakteuren, in vergrößertem Formate und mit erweiterten Mitteln in's Leben getretene Unternehmen gründete. Man suchte die Konzeßion hiezu bei dem damaligen Oberpräsidenten der Rheinprovinz nach. Derselbe gab, da die Zeitung vom 1. Januar 1841 ab erscheinen sollte und dieser Termin nahe bevorstand, zur Vermeidung von Verlegenheiten für die Aktionäre, seine vorläufige Zustimmung, welche jedoch ausdrücklich an den Vorbehalt der Genehmigung Seitens der Zensurministerien geknüpft wurde, wie solche nach Art. XVII. des Zensurdekrets vom 18. Oktober 1819 und §. 3 der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 6. August 1837 erforderlich ist. Diese Genehmigung ist nicht erteilt worden. Das Blatt beruht daher nur auf einer durch die gesetzlich erforderliche ministerielle Zustimmung nicht ergänzten, lediglich als faktisch zu betrachtenden Zulassung und entbehrt der rechtlichen Grundlage. Dasselbe verfolgte von seiner Entstehung ab eine so verwerfliche Richtung, daß bereits unter'm 11. März v. J. angeordnet wurde, es solle mit dem 1. April desselben Jahres zu erscheinen aufhören. Auf den Antrag des Oberpräsidenten wurde der Unterdrückung der Zeitung damals in billiger Berücksichtigung der dem Unternehmen von mehreren dortigen Einwohnern zugewendeten Geldmittel, so wie in der Absicht, den fernern Gang desselben noch einige Zeit hindurch zu beobachten, und in der Erwartung, daß dasselbe in eine befriedigendere Bahn einlenken werde, einwöchentlich Abstand gegeben. Diese Nachsicht blieb indes ohne allen Erfolg. Unverkennbar herrschte in der Zeitung fortgesetzt die Absicht vor, die Verfassung des Staats in ihrer Basis anzugreifen, Theorien zu entwickeln, welche auf Erschütterung des monarchischen Prinzips abzielten, das Verfahren

der Regierung in der öffentlichen Meinung böswillig zu verächtigen, einzelne Stände der Nation gegen die andern aufzureizen, Mißvergnügen mit den bestehenden gesellschaftlichen Zuständen zu erwecken und sehr feindselige Richtungen gegen bestreudete Mächte zu begünstigen. Die Ansichten über angebliche Mängel der Verwaltung wurden, abgesehen davon, daß sie meist aus der Luft gegriffen waren und größtentheils der Gründlichkeit und Sachkenntnis entbehrten, nicht in ernstem, ruhigem und würdigem Tone, sondern unter gehässiger Anfeindung des Staats und seiner Verwaltungsformen und Organe entwickelt. Es würde hiernach schon längst Anlaß dazu vorhanden gewesen seyn, das Blatt durch definitive Versagung der Konzeßion aufzuheben, wenn die dem Zensurwesen vorgesetzten Ministerien nicht eine nochmalige letzte Rücksicht darauf genommen hätten, daß das plötzliche Eingehen desselben für die Mitglieder der Aktiengesellschaft bedeutende Verluste herbeigeführt haben würde. Um aber der schließlichen Entscheidung über sein Fortbestehen näher zu treten, wurde der Regierungspräsident der Regierung zu Köln in der Verfügung vom 9. Novbr. v. J. beauftragt, den Vorstehern des Geschäfts anzudeuten, daß sie nicht nur einen geeigneten Redakteur vorzuschlagen hätten, — in welcher Eigenschaft der Buchhändler Renard bei der Art, wie das Blatt unter seiner Verantwortlichkeit geleitet worden war, im Einklange mit Art. IX. des Edikts vom 18. Oktober 1819 nicht anerkannt werden konnte, — sondern daß sie auch, abgesehen von diesem Punkte, die definitive Konzeßionierung nicht zu gewärtigen hätten, solche vielmehr suspendirt bleibe und der Entschluß darüber nach Maßgabe desjenigen Tons und Sinnes vorbehalten werden müßte, in welchem die Zeitung ferner redigirt werden würde. Der vollständige Inhalt des mehrerwähnten Erlasses ist dem Buchhändler Renard, welcher schon einmal zum Protokoll vom 12. Nov. vor der Fortsetzung der von der Zeitung verfolgten Richtung ernstlich verwahrt worden war, mittelst Verfügung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 9. Nov. v. J. und außerdem ihm und den beiden andern Geranten der Gesellschaft in der von dem Präsidenten der Regierung zu Köln an demselben Tage aufgenommenen Verhandlung ausdrücklich bekannt gemacht worden. In der letzteren ist denselben namentlich wörtlich erklärt worden: „daß nach den seither gemachten Erfahrungen die definitive Ertheilung der Konzeßion suspendirt bleibe und der Entschluß darüber nach Maßgabe desjenigen Tons und Sinnes vorbehalten werde, in welchem das Blatt ferner redigirt werden würde.“ Die Zeitung gab jedoch, dieser Warnungen ungeachtet, ihre Tendenz auch jetzt nicht auf. Wenngleich sie sich während einiger Wochen, bei einer strengeren Handhabung der Zensur, in ihrer Sprache um etwas mäßigte, so war dieser anscheinende Uebergang zu einer besseren Haltung nur von kurzer Dauer. Seit dem Schlusse des vergangenen Jahres hat sich das Blatt einer neuen Zügellosigkeit des Ausdrucks und der Gesinnung hingegeben, welche seine frühere Weise wo möglich noch überbietet. Seine Absicht: das Bestehende in Staat und Kirche anzufechten und zu untergraben und allgemeines Mißvergnügen mit der Staatsverwaltung zu erwecken, ist unverkennbar. Es hört nicht auf, dieselbe zu verläumdern, ihren Maßregeln in frecher Weise Hohn zu sprechen, loyale Elemente und Organe überall mit unwürdigem Spott zu verfolgen und selbst auswärtige Mächte sowohl innerhalb, als außerhalb des deutschen Bundes zu beleidigen. Die dem Zensurwesen vorgesetzten Ministerien glauben, daß Sie eine schwere Verantwortung auf sich laden würden, wenn sie dem auf hohle Theorien gegründeten, auf verwerfliche, in keinem Staate zu buldende Zwecke gerichteten Treiben der fraglichen Zeitung länger nachsehen wollten. Bei der systematischen und konsequenten Art, in welcher die Unternehmer des Blattes ihre anfeindende Richtung verfolgen, läßt sich nicht annehmen, daß die Verurteilung des inzwischen bezeichneten neuen Redakteurs von wesentlich ersprießlichen Folgen seyn würde; denn dieses positive Mittel kann nur da Gewähr für das Gute leisten, wo die Grundtendenz des Unternehmens nicht eine schlechte ist. Hier bliebe also nur das negative Mittel eine Verhinderung aller jener unaufhörlich und täglich wiederkehrenden Uebertretungen durch eine ungewöhnlich strenge Zensur übrig. Es ist aber nicht deren Aufgabe, auf die Dauer einem auf so hartnäckig festgehaltenen böswilligen Tendenzen beruhenden Unwesen zu steuern. Sie hat vielmehr den Beruf, in Schriften, die sich im Allgemeinen innerhalb der Schranken des Gesetzes und der Sitte halten, und bei welchen keine Absicht hervortritt, die Verletzung hervorgehenden Uebertretungen des Gesetzes vorzubeugen. Böswilligkeit der ganzen Tendenz und unveränderte Konsequenz in Befolgung eines gemeingefährlichen Systems bei einer Zeitung definitiv zu hindern, ist sie nicht berufen. Hierfür schreibt vielmehr, sofern es sich um konzeßionirte Zeitungen handelt, Art. XVII. des Edikts vom 18. Oktober 1819 als gesetzliches Mittel die Zurücknahme der Konzeßion vor. Im vorliegenden Falle braucht aber nicht einmal zu demselben geschritten zu werden, weil das Blatt keine Konzeßion besitzt. Es bedarf vielmehr nur der Beendigung des bisherigen provisorischen Zustandes. Seitens der dem Zensurwesen vorgesetzten Ministerien ist deshalb

Die Vorlesungen über den Hinduismus im Karlsruher Museum.

Da die Vorlesungen über den Hinduismus geschlossen und uns für die kommenden Stunden Mittheilungen über das dortige Missionsgeschäft versprochen sind, so ist es nicht zu früh, schon jetzt über die ersteren uns einige Worte zu erlauben.

Daß der Gegenstand von hohem Interesse war, sahen wir zunächst aus der Begierde, mit welcher man sich Anfangs zu dem Vortrag herbeidrängte; daß er aber nicht so behandelt wurde, wie es den Anforderungen vieler, und wir erlauben uns zu sagen, der fortschreitenden Bildung entspricht, mußte uns, wenn wir auch nichts Näheres vom Inhalt wüßten, die allmähliche abnehmende Zuhörerzahl zu verstehen geben. Wir wissen aber leider auch etwas vom Inhalt. Wer einige Notizen über die religiösen und sittlichen Zustände der Hindu erwartete, der mag allerdings genug gehört haben, um hinzugehen und zu sagen: „Ich danke dir Gott, daß ich nicht bin wie diese Blätter und Sünder“; wir wollen selbst zugeben, daß er eine Ahnung mit sich nahm, es möchte doch vielleicht unter diesem Chaos von phantastischen Dingen ein tieferer Sinn verborgen liegen, und das Abstoßende und für das christliche Bewußtseyn Unaussehliche eine Quelle haben, deren Kenntniß wohl geeignet wäre, uns mit all' dem scheinbaren Unsinn und Unmoralischen zu versöhnen. Es fragt sich aber, ob dieses der Zweck einer Vorlesung vor dem gebildetsten Publikum seyn darf. Wir verneinen es. Rät-

sel gibt es genug in der Welt, aber ohne Lösung haben wir nichts davon. Was wir über den Hinduismus gehört haben, sind nun aber nichts als Räthsel und wir erwarteten ihre Lösung, wie sie ein gebildetes Bewußtseyn erwarten muß. Dafür erhielten wir nichts, als die prekäre Auskunft: „Seht, wie ist dagegen alles so einfach und so würdig in unserer heiligen Schrift!“ Auch wir erkennen dies vollkommen an, und würden uns für Frevel halten, einen Christus mit dem indischen Krischna auf gleiche Stufe zu stellen; aber damit ist es sehr wohl zu vereinigen, zwischen beiden die Analogien aufzusuchen, und es dünkt uns eine nicht geringe Arroganz, von Männern, denen man nicht werth ist, die Söhne zu lösen, auszusprechen: „es sey eine Schande, jenes gethan zu haben.“

Was uns unbefriedigt ließ, ist nämlich die Berücksichtigung des Hinduismus als eine Naturreligion im Verhältniß zur Vernunftreligion, oder eine Nachweisung, wie all' diese phantastischen Bilder Symbole sind, welche ewigen Wahrheiten zur — natürlich unvollkommenen Hülle dienen. Davon hörten wir nichts und konnten freilich nichts hören, weil der Vortragende damit unmittelbar seinen eigenthümlichen theologischen Standpunkt hätte aufgegeben. Wer in allen außerchristlichen Entwicklungen des menschlichen Geistes nichts sieht, als Werke, oder wie sich der Vortragende besser ausdrückte: „Fabriken des Teufels“, dem ist es nicht möglich, ohne Vorurtheil und Glaubensfeier auf jene fremden Gebiete sich zu wagen. Der bloße Glauben ist fanatisch, der vernünftige und noch mehr das Wissen ist duldsam. Es

beschlossen, diese jedenfalls mit dem 1. April d. J. eintreten zu lassen. Die sofortige Unterjagung des Erscheinens würde völlig gerechtfertigt seyn; nur die Rücksicht auf die Abonnenten, auf die vielleicht von den Unternehmern für das laufende Vierteljahr geschlossenen Kontrakte und auf mögliche Vermeidung von Verwickelungen, welche Privatpersonen nachtheilig werden könnten, hat die Bestimmung veranlaßt, das Forterscheinen noch bis zum 31. März d. J. zu gestatten. Mit dem Ablauf dieses Tages hört die Rheinische Zeitung zu erscheinen auf.

Bayern. München, 19. Jan. Unsere Eisenbahnvoranschläge haben endlich ihr Definitivum gefunden. Es kann nicht davon die Rede seyn, daß die ersten Voraussetzungen von einem Gesamtbetrage von 21 Millionen einzuwirken sollten; wohl aber ist auch nicht zu fürchten, daß eine Verausgabung von 54 bis 60 Millionen erforderlich seyn wird. Die Wahrheit wurde endlich in der Mitte gefunden. Man spricht, inwieweit Zahlen annähernd bezeichnet werden können, von 45 Mill. Immerhin ist auch diese Summe eine zu große, als daß sie aus den laufenden Ertrübrigungen in einer Zeit von nur fünf oder sechs Jahren bestritten zu werden vermöchte; es wird daher, so viel ist jetzt unbestritten, die ganze Angelegenheit durch einen besondern Gesetzesvorschlag an die Kammer gebracht werden, während ursprünglich dies gar nicht, sondern nur so viel beabsichtigt wurde, in das gesammte Budget für die nächste Finanzperiode Verausgabeposten für die Staatseisenbahnbauten zu bringen und so die ständische Zustimmung einzuholen. Mancher schüttelt zu der allerdings gewaltigen Summe von einigen 40 Millionen, wozu noch die bevorstehenden Verausgabungen für die nicht ausbleibenden Bahnen von Augsburg nach Lindau und von hier bis zur österreichischen Gränze kommen, nicht wenig den Kopf; auch wird es vielleicht in der Kammer der Abgeordneten an Bedenklichkeiten nicht fehlen. Vielen Anhang dürfte daher die von einigen Deputirten schon jetzt bei jeder Gelegenheit lebhaft verfolgte Idee finden, daß man nach dem in den beiden Sachsen gegebenen Beispiele die Ausführung der projektirten Bahnen Privatgesellschaften unter Gewährung gewisser Garantien überlassen könnte. Wie dem Allen sey, so kann man sich doch bei der Erwägung des Gegenstandes eines überaus genuthuenden Gefühls unmöglich entschlagen, wenn man anders nicht absichtlich alles Erfreuliche verkennen und von sich weisen will, des Gefühls der innigsten und erhabenden Zufriedenheit darüber, daß Bayern dormalen allein auszuführen vermag, wozu vor wenigen Jahrzehnten kaum ganz Deutschland die Mittel gefunden haben würde. (Leipz. Z.)

München, 24. Jan. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten befand sich unter dem Einlauf ein Antrag des Abg. Grafen Buttler wegen Verbesserung des landwirthschaftlichen Zustandes, so wie der landwirthschaftlichen Lehranstalten Bayerns, und eine abermalige Vorstellung mehrerer Abgeordneten in Betreff der Aufhebung des Lottospiels. (A. Z.)

Freie Städte. Hamburg, 20. Jan. Die fortdauernd gelinde Witterung hat die Furcht vor Uebertheuerung der Baumaterialien beseitigt, so daß einzelne Artikel, wie Granit und Sandsteine, nie billiger zu bekommen waren, als es jetzt der Fall ist. Alle Staatsbauten sind übrigens auf zwei Jahre hinausgeschoben worden, mit Ausnahme der Brücken, Schleusen &c. Nach dem vorliegenden Plane soll die große mit der kleinen Alster auf gleiche Höhe gebracht werden, damit Eisfahrzeuge in die Alster und in den Stadigraben gelangen können. Man will wissen, daß zum Brückenbau preussische Pioniere berufen werden sollen. Je mehr die Ruinen verschwinden, desto schauerlicher wird der Anblick der zerstörten Fläche; doch darf man annehmen, daß jetzt schon über 400 Häuser im Bau begriffen sind. Diesen raschen Fortschritt hat man anfänglich nicht vermuthet; allein der milde Winter hat die Vorarbeiten sehr begünstigt, und gegen den Herbst wird eine große Zahl Häuser bewohnbar seyn. (L. A. Z.)

Schleswig-Holstein. Holstein. Der König von Dänemark hat unter'm 17. Dez. zwei offene Briefe an die Bewohner derjenigen Orte erlassen, welche durch den die Gränze zwischen dem Herzogthum Holstein und dem Fürstenthum Lübeck betreffenden Vertrag zwischen Sr. Maj. und dem Großherzog von Oldenburg vom 1. Jan. 1843 an den Herrn zu wechseln haben. Den Bewohnern der bisher zu den Ämtern Ahrensboel und Steinfeld in Holstein gehörigen Dörfern (Kalkau, Oleschendorf, Schürsdorf, Fassendorf, Gohendorf, Baggagen, Scharbeuz, Wulsdorf und Röbel — theils ganz, theils nur in Betreff einzelner Gehöfte &c.) wird darin angekündigt: daß sie, vom 1. Januar an, den Großherzog von Oldenburg (und dessen Nachfolger), als ihren alleinigen Landesherren anzuerkennen haben und deshalb aller bisher dem König schuldigen Pflichten &c. entbunden seyn; dagegen wird den Einwohnern der bisher zum Fürstenthum Lübeck gehörigen Dörfern (Rathjensdorf, Mannsdorf, Altgalendorf, Lechelwitz, Lechendorf, Klein-Wesfeld, Kellin, Hamberge, Gansfelde, Groß- und Klein-Bornitz, Tankenrade, Travenhorst und Gieseltrade) eröffnet, daß von genanntem Tage an der König von Dänemark ihr alleiniger rechtmäßiger Landes- und Oberherr sey. — Es wäre übrigens wohl Zeit, für gesetzliche Bestimmungen zu sorgen, wodurch ein Tausch der Unterthanen für die Zukunft an dieselben Bedingungen geknüpft würde, wie bei größern konstitutionellen Staaten. (A. Z.)

Königreich Sachsen. Dresden, 23. Jan. Ich theile Ihnen die soeben stattgefundene Abstimmung der zweiten Kammer nach Beendigung der Beratung über das Kriminalverfahren mit. Die erste der vom Präsidium gestellten Fragen lautete: Will die Kammer die von der Regierung dem vorliegenden Entwurf unterlegte Inquisitionsmaxime mit Schriftlichkeit und Ausschluß der Öffentlichkeit und Mündlichkeit ablehnen? Die Frage wurde von

wäre eine schönere Aufgabe gewesen, uns jene, durch die ungestalteten Symbole selbst hindurchleuchtenden, ewigen Gedanken und tief sinnigen Spekulationen zu enthüllen, als in christlichem Stolz daran vorbeizuführen und uns Anschauungen lächerlich zu machen, welche einem kindlich-naiven Gottesbewußtseyn in aller Unschuld eigen sind und ihm durch die Gebilde der umgebenden Natur auf die Junge gelegt werden.

Es bedarf nicht viel Wiß, um den innigen Zusammenhang jener üppigen Flora des schönen Indiens mit den maaplofen Bildern ihrer Göttergeschichte herauszufinden, wie andererseits der einfach erhabenen Natur Palästinas mit der einfach erhabenen Sprache seines Messias. In Galiläa stehen keine Adwathabäume. Doch wozu noch mehr! Wir könnten im Einzelnen diesen Vorwurf begründen und zuletzt, die Moral betreffend, fragen, ob das, was uns von Abese, von jenen fürchterlichen Qualen der heiligen Werke erzählt worden ist, ob das wirklich so schlechter Egoismus sey, wie man uns versicherte, da es vielmehr auszieht, gerade das Gegentheil zu seyn. Wir begnügen uns aber, im Allgemeinen angedeutet zu haben, worin wir den Hauptmangel dieser Vorträge finden, womit nicht ausgeschlossen ist, anzuerkennen, daß dieselben insofern ihr Gutes hatten, als sie gewiß viele der Zuhörer erst recht begierig gemacht haben, sich über jene heiligen Räthsel weitere Auskunft zu suchen, und ihre ehrwürdige Hieroglyphensprache verstehen zu lernen.

71 gegen 4 Stimmen bejaht. Die zweite Frage lautete: Will die Kammer die Staatsregierung ersuchen, einen anderweiten, auf die Grundsätze der Öffentlichkeit, Mündlichkeit und Staatsanwaltschaft gebauten Entwurf einer Strafprozessordnung, wo nicht eher, doch am nächsten Landtage vorzulegen? Diese Frage wurde von 67 gegen 8 Stimmen bejaht. Die dritte Frage lautete: Will die Kammer die Staatsregierung ersuchen, bei Vorlegung eines anderweiten, auf die Grundsätze der Öffentlichkeit und Mündlichkeit gebauten Entwurfs einer Strafprozessordnung, die in den Händen von Privatpersonen oder Korporationen befindliche Kriminalgerichtsbarkeit zurückzunehmen? Dies wird bejaht durch 60 gegen 15 Stimmen. Bei einer vierten, nicht mit Namensaufruf verbundenen Frage wurde von 71 gegen 4 Stimmen der Günther'sche Antrag als beseitigt angesehen. (L. A. Z.)

Württemberg. Stuttgart. [Aus der 134ten Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 24. Jan. Nach dem „Schwäb. Merk.“] Fortsetzung der Beratung über den Gesetzesentwurf in Betreff der Eisenbahnen. Den Gegenstand der Beratung bildete der zweite Antrag der Kommission, welcher dahin lautet: „Es kann im Wege des Privatunternehmens zur Verbindung mit der Hauptbahn eine Zweigbahn von Plochingen über Reutlingen in das obere Neckarthal ausgeführt werden, wenn Korporationen, Gemeinden oder Privaten hierzu sich vereinigen und die erforderlichen Mittel nachweisen. In diesem Falle wird dieses Unternehmen durch Gewährleistung von 3 1/2 Prozent Zinsen des nachgewiesenen Anlagekapitals unterstützt.“ Nach einer langen Diskussion sagte zum Schluß der Abg. Frhr. v. Linden: Der Abg. v. Smelin habe den Kommissionsantrag wohl richtig ausgelegt, daß von der Regierung die Ermächtigung zum Bau der Zweigbahn nur dann gegeben werden solle, wenn nach ihrer Ansicht alle Bedingungen erfüllt seyen, welche nach ihrem Ermessen hierzu erforderlich sind. Es solle zwar bei der Wichtigkeit dieser Bahn die Regierung zum Voraus ermächtigt werden, eine Zinsengarantie für dieselbe zu übernehmen, allein die Größe dieser Garantie solle gleichfalls von ihrem Ermessen abhängen, und nur 3 1/2 Proz. nicht übersteigen. Es sollte die Ermächtigung von Seite der Kammer nur dahin gehen, daß die Regierung eine Zinsengarantie übernehme, wenn sie es nach allen und jeden Beziehungen den Interessen des Staats für angemessen halte. In dieser den Kommissionsantrag modifizirenden Weise beantrage er daher, gegen die Regierung auszusprechen, daß die Kammer sie ermächte, den Bau der obern Neckarbahn durch eine Privatgesellschaft mit einer Zinsengarantie bis zu 3 1/2 Proz. zu unterstützen. Ueber diesen Antrag erhob sich eine längere Debatte in der Richtung, daß nach dem Kommissionsantrage, wenn die allgemeinen Grundsätze der Kommission bei einer Konzession zutreffen, die Regierung die Konzession ertheilen müsse, und hiebei eine Zinsengarantie von 3 1/2 Proz. zu leisten habe, und nachdem noch Domdekan v. Jaumann für den Kommissionsantrag und der Abg. Kettenmaier sich dagegen erklärt hatten, wurde zuerst über den Antrag des Abg. v. Scheurlen (daß die zur Verbindung mit der Hauptbahn zu bauende Zweigbahn von Plochingen in das obere Neckarthal auf Staatskosten hergestellt werde) abgestimmt, und derselbe mit 63 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Die weitere Frage, ob in das Gesetz eine besondere Bestimmung über die Zweigbahn in das obere Neckarthal aufgenommen werden solle, wurde mit 44 gegen 36 Stimmen bejaht; sofort aber der Kommissionsantrag mit Hinweglassung der speziellen Richtung der Zweigbahn über Reutlingen und ohne Berührung eines Endpunktes dieser Zweigbahn mit 52 gegen 23 Stimmen abgelehnt, und, da ein weiterer Antrag in dieser Beziehung nicht vorlag, der Antrag des Frhrn. v. Linden ohne Abstimmung angenommen.

Belgien.

Brüssel, 23. Januar. Der Nachfolger des hiesigen päpstlichen Nuntius, Msgr. Fornari, ist nun bekannt. Es ist der bisherige päpstliche Legat zu Perugia, Msgr. Pecci, der schon seit mehreren Jahren höhere Ämter in der römischen Prälatur bekleidet. Er wird, wie Msgr. Fornari, den Charakter eines Nuntius haben. Letzterer erwartet seine Ankunft in wenigen Wochen, und wird dann seinerseits nach Paris gehen, wohin er bekanntlich als Nuntius ernannt ist. (R. Z.)

Brüssel, 24. Jan. (Korresp.) In der gestrigen Sitzung der Repräsentantenkammer erfolgte endlich die Vorlage des Berichtes der Zentralsektion über den mit dem Königreiche der Niederlande am letzten 5. Nov. abgeschlossenen Vertrag. Der Berichterstatter, Hr. Donny, theilte mit, daß die Frage, ob der Vertrag angenommen werden solle, von vier Mitgliedern der Zentralsektion bejahend beantwortet worden und die drei übrigen Mitglieder bei dieser vorbereitenden Prüfung sich der Theilnahme an der Verantwortung dieser Frage enthalten hätten. Die Eröffnung der Diskussion über den Vertrag wurde von der Kammer auf den nächsten Samstag, den 28. d., festgesetzt.

Frankreich.

Paris, 24. Jan. In der heutigen Deputirtenkammersitzung wurde der Entwurf der Antwortadresse auf die Thronrede verlesen. Er lautet: „Sire! Zudem wir uns auf den Ruf Sr. Maj. um den Thron vereinen, sind unsere Blicke abermals von der unermesslichen Leere betroffen, welche Ihnen so nahe der Tod gemacht hat. Die Thatkraft unserer Staats Einrichtungen hat, indem sie diese Leere ausfüllte, die öffentliche Sicherheit gestiftet. Aber die bebauernden Gefühle Frankreichs leben länger, als diese unruhigen Besorgnisse, und das Andenken des der Zukunft der Monarchie so grausam entrißenen Prinzen wird in unseren Herzen fortleben, umgeben von allen Hoffnungen, die wir an seine Wä-

Verschiedenes.

Die „Wiener Zeitung“ vom 19. Januar enthält die Benachrichtigung, daß die von der dortigen Akademie der bildenden Künste veranstaltete jährliche Ausstellung von Werken lebender Künstler des In- und Auslandes im laufenden Jahre am 25. April eröffnet, und am 11. Juni d. J. geschlossen werden wird. Zur Uebergabe und Annahme aller dieser Ausstellung gewidmeten Kunstwerke ist die Zeit vom 20. März bis einschließ- lich 29. desselben Monats bestimmt; später einlangende Ausstellungsgegenstände werden nicht mehr in den Katalog aufgenommen, solche aber, die in was immer für einer öffentlichen Ausstellung in Wien schon vor die Augen des Publikums gebracht worden, so wie jene, die nicht in den Bereich der bildenden Künste gehören, oder es sey im Entwurfe oder in der Ausführung das Gepräge eines zu geringen Grades von Kunstausbildung an sich tragen, endlich bloße Kopien, sind zur Annahme für die Ausstellung nicht geeignet. Die Akademie befaßt sich mit dem, was auf Transport, Maas, Verpackung u. s. w. Bezug hat, nicht, und bestreitet oder vergütet auch keine diesfällige Auslage. Die Gegenstände, welche vom Auslande oder von einem von Wien entfernten Orte des Inlandes eingeschickt werden, sind nicht unmittelbar an die Akademie, sondern an irgend einen Bestellten in Wien zu adressiren, und die Ein- und Zurücksendung ist von den Eigenthümern oder ihren Bevollmächtigten auf eigene Kosten und Gefahr zu besorgen.

Sinnspruch.

Von edlen Menschen wird mit Freudigkeit vollbracht, Was ihnen nicht genehm, doch Andern Freude macht. Wer nur mit Bitterkeit ein solches Dyster bringt, Entbehrt des Sinnes, der das reinste Glück bedingt.

G. A. Senffert.

terlandesliebe und an seine Jugend knüpfen. In schmerzlichen Prüfungen also bekunden sich die tiefen Mitgeföhle. Die Nation hat mit Ihrer Familie getrauert, und die innige Einigung des Königs und des Landes hat sich nie augenscheinlicher gezeigt, als in diesem gemeinsamen Schmerze. Diese Einigung wird sich nicht verläugnen: Sie widmen dem Dienst des Landes Ihr ganzes Leben; zählen Sie, Sire, auf seine Ergebenheit in den langen Jahren, um die wir für Sie die Vorsehung angehen. — Ew. Maj. zeigt uns in der Aufrechterhaltung der Ordnung und des Friedens die gewissen Unterpfänder der Nationalwohlthat. Ja, Sire, die feste Herrschaft des Gesetzes verbürgt die Interessen der Einzelnen und kräftigt die Macht des Staats. Die überall festgestellte Ueberzeugung, daß sie vollzogen werden, sichert ihnen die Folgeleistung, und durch eine glückliche Anstrengung, über die sich die Kammer mit Ihnen freut, macht die Wachsamkeit der öffentlichen Behörde die Anwendung ihrer Strenge minder häufig. — Das schnelle Anwachsen des Staatseinkommens ist das sicherste Zeugniß und eine der glücklichsten Früchte unseres Gedeihens. Es liefert reichliche [abondantes ressources] Hülfquellen für die nützlichen Arbeiten, die Ihrer Regierung zur Ehre gereichen; mögen sie [die abondantes ressources] vornehmlich dazu dienen, das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und den Ausgaben herzustellen, und in wohlhabenden Zeiten für minder glückliche Tage — gutgeordnete Finanzen und einen auf unsere Sparbarkeit, wie auf unsern Reichtum gegründeten Kredit vorbereiten. — Wir vernehmen mit Befriedigung [satisfaction], daß die Beziehungen Ew. Maj. zu den fremden Mächten fortwährend friedlich und freundschaftlich sind. — Ew. Maj. zeigt uns an, daß der Einklang [accord] der Mächte die Ruhe des Morgenlandes befestigt und in Syrien für die christlichen Bevölkerungen die Wiederherstellung einer ihrem Glauben und ihrem Wunsche angemessenen Verwaltung herbeigeführt hat. Wir wünschen uns Glück, daß die vermittelnde Dazwischenkunft [intervention] Ihrer Regierung in jenen fernen Gegenden den althergebrachten [antique] guten Ruf der wohlthätigen Macht Frankreichs aufrecht erhalten hat. — Vereinigt durch ein Gefühl der Menschlichkeit legen sich die Mächte mit Eifer auf die Unterdrückung des schändlichen [infame] Sklavenhandels. Wir haben mit Befriedigung gesehen, daß die Regierung Ew. Maj., während sie diese ungerechten Unternehmungen die Mitwirkung Frankreichs beharrlich leihet, ihre Zustimmung zu der Ausdehnung der bestehenden Uebereinkünfte [conventions] nicht gab. Wegen der strengen und hiebrun Ausführung dieser Uebereinkünfte, so lange daran nichts geändert wird [tant qu'il n'y sera point dérogé] der Ausdruck ist etwas auf Schrauben gestellt, so lange daran nichts geändert wird durch Eingriffe, Ueberschielungen von den andern Mächten, aber vielleicht auch mit dem, durch den Nachsatz erst klarer gegebenen Nebenfinne „so lange daran nichts geändert wird durch Konventionsmodifikationen“, verlassen wir uns auf die Wachsamkeit und auf die Festigkeit Ihrer Regierung. Aber im lebhaften Eindruck der Uebelstände, welche die Erfahrung an den Tag bringt, und im Interesse selbst des, zur Vollbringung des gemeinsamen Wertes so nothwendigen, guten Einvernehmens wünschen wir auf's Innigste den Augenblick herbei, wo unser Handel unter die ausschließliche Ueberwachung unserer Flagge wieder gestellt seyn wird (Bewegung im Saale). — Wir beklagen mit Ew. Maj. die neuerlichen Wirren, welche Spanien heftig bewegt haben. Wir hegen für ein befreundetes Volk eine aufrichtige Zuneigung. In Ihren Verhältnissen mit der spanischen Monarchie geht Ihr Absichten nur darauf, unsere rechtsbegründeten Interessen zu schützen und der Königin Isabella II. eine treue Freundschaft zu bewahren. Die Gesinnungen der Kammer vereinigen sich mit denen Ew. Maj., und wir sind glücklich, wie Sie, daß die Rechte der Menschlichkeit unter unserer Flagge [zu Barcelona] einen allen Parteien fremden, allen Unglücklichen hülfreichen Schutz gefunden haben. — Treu der, unter die Gewähr der Verträge gestellten, Sache eines Volkes bringt Frankreich die Rechte der polnischen Nationalität Europen in's Gedächtniß. — Wir zollen Vorfälle den Erfolgen unseres tapferen Heeres, dessen Standhaftigkeit und Muth unsere Herrschaft in Algerien festgestellt und achten gemacht haben. Es kommt jetzt einer regelmäßigen und voraussichtigen Verwaltung zu, das ruhmvollste Werk der Eroberung zu Ende zu führen und unsere Macht dauerhaft zu machen, indem sie [die Verwaltung] die Last unserer Opfer zu erleichtern weiß. — Durch die Besignahme der Marquesas-Inseln hat Ew. Maj. unsern Seefahrern in entfernten Meeren eine Zuflucht und einen Haltpunkt sichern wollen. — Ew. Maj. hat Unterhandlungen mit mehreren Staaten im Interesse unseres Landbaues, unseres Handels und unserer Gewerthätigkeit eröffnet. Wir haben die Zuversicht, daß Ihre Regierung, indem sie ihnen neue Auswege verschafft, der Nationalproduktion den ihr gebührenden begünstigenden Schutz bewahren wird. — Die Kammer wird mit Sorgfalt die Finanzgesetze und sonstigen Gesetzestwürfe, deren Mittheilung Ew. Maj. ihr ankündigt, prüfen. — Sire! Im Augenblick, da wir unsere Arbeiten wieder aufnehmen, wünschen wir uns mit Ihnen Glück über die Ruhe der Welt und den Glückstand Frankreichs. Die Freiheit unseres Vaterlandes ist fest gegründet; der Friede thut alle Bahnen seiner gewerthätigen Thätigkeit auf. Der Genuß dieser Güter, das gerechte Ziel Ihrer angelegentlichen Sorgfalt, macht die öffentliche Erkenntlichkeit zum konstitutionellen Thron aufsteigen. Unsere Bestrebungen haben die Ihrigen unterstützt, und Ihr Werk aufrecht zu erhalten, ist Ihnen unsere treugesinnige Mitwirkung versichert. Dieser Erfolg wird der Ruhm Ihrer Regierungszeit, der würdigste Lohn und der einzige Trost seyn, den Ihnen die Zuneigung und die Mitgeföhle Frankreichs darbringen können. (Allgemein beifällige Bewegung.) — Die Kammer entscheidet, nach einiger Diskussion, daß mit der Erörterung dieses Adressentwurfs künftigen Freitag begonnen werden soll.

St. Paris, 24. Jan. Die pariser Sparkasse hat den 22. und 23. d. von 7453 Einlegenden, worunter 1060 neue, 1,099,191 Fr. eingenommen, und 831,000 Fr. ausbezahlt.

Toulouse, 16. Jan. Seit 14 Tagen stürmt und regnet es hier fast un-
aufhörlich, nachdem der Winter bisher ein förmlicher Frühling gewesen war. Seit einigen Tagen mischt sich die Kälte in jenes ungewöhnlich traurige Wetter, und man sieht Morgens Schnee und Eis auf den Straßen. Doch überbauern diese Zeichen eines nordischen Winters bis jetzt nie die Mittagstunde. Merkwürdig ist, was hier angekommene Reisende versichern, daß während der Zeit dieser das südwestliche Frankreich überschwemmenden Regengüsse von Marseille bis Montpellier hin nicht ein Tropfen Regen gefallen sey. Der Wind wüthet namentlich an den Küsten mit solcher Heftigkeit und Dauer, daß die Gutschmeyer über die von Bordeaux ausbleibenden Auktern in Verzweiflung sind, daß in Toulon die Dampfschiffe mit der Korrespondenz aus Algier ausbleiben, Wagen auf der Heerstraße umgeworfen werden, und die von dem Meere an das Gestade getriebenen Planken und Segelstangen das Eingehen noch viel unglücklicherer Nachrichten erwarten lassen. Die Flüsse sind durch den anhaltenden Regen hier und da aus ihren Ufern getreten, so daß mehrere

Diligenzen und Briefposten, namentlich die aus Bordeaux und Paris, bereits 24 Stunden ausgeblieben sind. (A. Z.)

Mez, 19. Jan. Jesuiten durchziehen das Land die Kreuz und die Quere, und moralische und religiöse Absichten vorschützend, verbreiten sie unter dem Landvolke die abergläubigsten Ideen. In diesem Augenblicke predigen Jesuiten in Verdun, in Troyes, in Lacroix und in dem Kanton von Varennes. Am auffallendsten ist die Zahl der Uebertritte in der Diözese la Rochelle. Man zählt dort nicht weniger als 37 Protestanten, die im Laufe des vorigen Jahres katholisch geworden sind. Es wäre da übrigens nichts zu bedauern, wenn nicht oft das Glück und der Friede ganzer Familien dadurch gestört würde. Sehr erbaut sind unsere Devoten von dem Wunder, welches sich in einem Dorfe bei Grenoble ereignet hat und das durch den „Univers“ bekannt gemacht worden ist. Eine Nonne, welche so gefährlich krank darniederlag, daß der Arzt sie bereits aufgab, wurde wieder hergestellt in Folge des Genußes einer Tasse Milch, unter welche eine ihrer frommen Schwestern etwas Erde oder Staub von dem Grab sich weiß nicht welches Heiligen gemischt hatte. Es versteht sich von selbst, daß unsern Finsterlingen die Nachricht nicht gefällt, daß der König auf den Antrag des Präfecten eine Summe von 300 Fr. bewilligt hat, um den Bau eines Bethauses für die Protestanten in Saargemünd zu unterstützen. (L. A. Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 10. Jan. Unsere Zeitungen enthalten den ausführlichen amtlichen Bericht über das Scheitern des Kriegsschiffs „Jugermanland“ an der norwegischen Küste. Es geht daraus hervor, daß das „Gothenburger Blatt“, aus welchem die ersten Nachrichten über diesen Unglücksfall in die übrigen europäischen Zeitungen übergingen, aus ungegründeten Gerüchten schöpfte. Die Mannschaft wird vielmehr von jeder Verschuldung des Unglücks freigesprochen. Dem amtlichen Bericht zufolge wurden bei dem Untergang des Jugermanland gerettet 503 Personen, während 389 umkamen; unter den Geretteten befanden sich 14 Offiziere, unter den Umgekommenen 20.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 10. Jan. Der traurige Eindruck, den vor Kurzem das Falliment des Hauses Stuthof und Komp. hieselbst machte, ist gestern durch die Zahlungseinstellung des Ritters H. J. Oldenburg, der seit 30 Jahren Mitglied unserer Börse war, noch sehr erhöht worden. (A. Z.)

Schweiz.

Aargau. Die gestern mitgetheilte Nachricht der „N. Z. Z.“ von einer Volksversammlung in Baden gehört unter die Rubrik der falschen Gerüchte. (Basel. Z.)

Basel. Hr. Schultzei Neuhaus, Präsident der eidgenössischen Handels-
expertenkommission, hat den schon früher aufgestellten 210 Fragen noch ungefähr zwanzig nachfolgen lassen, welche besonders die Industrie der Buchdruckereien, Lithographien u. s. w. betreffen. Die Aufstellung aller dieser Fragen war ohne Zweifel leichter, als deren gründliche und erschöpfende Beantwortung seyn wird, welcher sich ganz gewiß erhebliche Schwierigkeiten in den Weg stellen werden. Es sind einmal viele der aufgestellten Fragen der Art, daß sie unter die Gewerbsgeheimnisse gehören, welche man nicht gerne Jedermann mittheilt, so daß das Resultat der Untersuchung kaum anders, als höchst lückenhaft ausfallen kann.

Bern. Am 29. d. versammelten sich die bernischen Oberforstbeamten in Bern zur Gründung eines schweizerischen Förstervereins, der sich die Förderung der Forstwirtschaft im Vaterlande als Zweck setzen soll.

Genf. B. Maurer aus dem Aargau hatte als Soldat, von einem seiner Kameraden vielfach beleidigt, diesen im Zweikampf erschossen und sich sodann der Behörde gestellt. Am 17. Jan. hat ihn nun das Kriminalgericht zur Bezahlung der Kosten und zu einem Monat Gefängniß verurtheilt. (Schw. Bl.)

Waadt. Ein Blindeninstitut ist im Werden. Der „Courrier Suisse“ bezeichnet als den thätigsten Förderer des Unternehmens den Hrn. Halbmand, der bereits auf eigene Kosten die Kirche von Duchy gebaut hat. Mit ihm hat sich zum Werke der Mildthätigkeit Fräulein Elisabeth v. Gerjat vereinigt. Die Municipalität von Lausanne schlägt dem Gemeinderath vor, den Platz zu günstigen Bedingungen abzutreten, auf dem die Anstalt erbaut werden soll. Diese wird in einer herrlichen Lage, auswärts des Quartiers St. Laurent, zwischen dem Friedhof und der Straße von Yferten, errichtet werden, eine Länge von 117 Fuß und Raum genug erhalten, um alle Blinden des Kantons unter 20 Jahren zu fassen; eine andere Abtheilung des Gebäudes wird für die Aufnahme und Behandlung der Augenkranken eingerichtet.

Spanien.

Madrid, 17. Jan. (Korresp.) Die Mitglieder des Wahlausschusses der Antiministeriellen sind: Campuzano, Pita, Lopez, Mata, Collantes, Charco und Mendralona. — Der Generalkapitän Antonio Seoane schrieb unter'm 11. d., daß es ihm gerecht scheine, die städtischen Besitzungen, so wie die Häuser, welche durch das Bombardement gelitten haben, ganz oder zum Theil von der Kriegsteuer zu befreien. Jedoch besitze er nicht Macht genug, diese Ansicht auszuführen, ohne zuvor an die Regierung darüber berichtet zu haben, welche ihrerseits den Regenten zu dieser Maßregel zu bewegen suchen werde. — Unter'm 15. d. schrieb General Seoane an den Generalkapitän des Places, daß er sich bei der Unwirksamkeit der Unterhandlungen in Betreff der Fristen, welche dem Handelsstande, den Industriellen und besonders den Grundeigentümern zur Zahlung der ihnen auferlegten Kriegsteuer bewilligt worden, wiewohl höchst ungerne, in die Nothwendigkeit versetzt sehe, zu strengeren Maßregeln zu greifen.

— In Xerez sind im verfloffenen Jahre 9000 Eimer Wein weniger erzeugt worden, als im Jahr 1841.

Amerika.

Newyork, 31. Dez. Der „Courrier and Enquirer“ enthält über die (schon erwähnte) merkwürdige Meuterei, mittelst deren ein junger Seekadet, der Sohn des jetzigen amerikanischen Kriegsministers Spencer, sich eines Kriegsschiffes seines Vaterlandes auf offener See zu bemächtigen die Absicht hatte, um dasselbe zum Seeraub zu gebrauchen, einen Bericht, der in einigen wesentlichen Punkten von den früheren Angaben abweicht. Der Plan der Verschworenen, der wahrhaft teuflisch war, indem er die Ermordung sämtlicher Widersacher an Bord, und sofort die erbarmungsloseste Piraterie mit Mord, Plünderung und Schändung, ein wahres Kannibalenleben, zum Zweck hatte, war 400 bis 500 englische Meilen von der Insel St. Thomas von Spencer, dem Haupte der Verschworenen, dem Proviantunteraufseher Wales mitgetheilt worden, der in Spencer's Hände den Eid leistete, dann aber reuig das Komplott in seinem ganzen Detail dem Kapitän Sidell McKenzie durch den Proviantmeister entdeckte. Dies geschah am 29. Nov. Am folgenden Tage wurden Spencer und die beiden meistgravirten Mitverschworenen, der Schaluppenführer Samuel Cromwell und der Matrose Elisha Small in Ketten gelegt, und die bei ersterem vorgefundenen Papiere bestätigten Wales' Anzeige vollkommen. Sofort berief der Kapitän die ganze Mannschaft auf das Deck, eröffnete ihr das Komplott

und bildete, da er nur einen Offizier von Leutenantsrang an Bord hatte, aus diesem und den andern Midshipmen (Seekadetten) ein Kriegsgericht. Dies war gegen das amerikanische Kriegs- und Marinegesetz, welches zu einem Kriegsgericht ausdrücklich fünf Offiziere fordert; McKenzie nahm aber wegen der Dringlichkeit des Falls, und weil der Verschworenen zu viele waren, die Verantwortlichkeit auf sich, und umging jene Vorschrift. Es hatte also kein Kampf stattgefunden. Das improvisirte Kriegsgericht sprach die drei Obgenannten einmüthig des Todes schuldig, und am 1. Dez. Morgens wurde das Urtheil vollstreckt. Spencer anerkannte die Gerechtigkeit des Spruchs, beantwortete die Frage des Kapitäns, ob er seinen Eltern noch ein Wort des Lebewohls schreiben wollte, mit Nein, sagte, wenn er gehängt werden müsse, wolle er es lieber auf dem Meer, als auf amerikanischem Boden werden, bat nur um 10 Minuten Zeit, um ein stilles Gebet zu sprechen, und zugleich um Schonung für Small, der nur aus Schwäche und Freundschaft für ihn sich in das Komplot eingelassen habe. Ein Kanonenschuß gab das Zeichen, und alsbald hingen die Drei baumelnd an der Segelstange. Der Kapitän hatte, vermuthlich um die solidarische Haftung für seine Strafmaßregel auf alle auszudehnen, die ganze Mannschaft an der Hinrichtung Theil nehmen lassen. Spencer und Cromwell starben ohne ein Zeichen der Reue, Small mit einigen Worten, die der amerikanischen Flagge Sieg und Glück wünschten. Nach einer Stunde wurden die Leichen abgenommen und unter das Deck gebracht. Gleich nach der Hinrichtung erhielt die Mannschaft Befehl »to cheer the ship«, und indem die Wimpel auf den Masten flaggen, erdunnerte ein dreimaliges Hurrah. Abends wurden die Leichen in's Meer gesenkt, und in Ermangelung eines Geistlichen las Kapitän McKenzie selbst das kirchliche Grabgebet. Letzterer wird wohl in Amerika zur Unternehmung gezogen werden, aber die vorwiegende öffentliche Meinung gibt seiner Strenge Recht.

Baden.

Mannheim, 17. Jan. Das hochpreisliche Ministerium des Innern hat in einem Erlaß vom 31. Dez., Nr. 13,735, verfügt: Zur Herstellung einzelner Ausrüstungsgegenstände für das Militär bestehen in den Zeughausanstalten in Karlsruhe eine Gießerei, eine Geschützbohr- und Dreherwerkstätte, und Werkstätten für Büchsenmacher, Schmiede, Schlosser, Wagner, Sattler und Schreiner. Die Betreibung dieser Handwerke liegt den für jedes derselben bei dem Zeughaus angeestellten Duvriermeistern ob, die aus Soldaten der Pionierkompagnie, welche vor ihrem Zugang solche Professionen erlernt hatten, hervorgegangen sind, nachdem sie sich durch längere Dienstzeit in ihren Gewerbe nach und nach zur entsprechenden Vervollkommnung herangebildet hatten. Zum Zweck tüchtiger Gehülfen sind ihnen die Oberduvriers, auf die gleiche Weise herangebildet,

beigegeben. Unter der Leitung dieser beiden Chargen besorgt dann das Duvrier-Detachement, welches sich jeweils aus den einzelnen obigen Handwerkskündigen, der Artilleriebrigade zugetheilten Konstriptionspflichtigen ergänzt, die Handarbeiten, und durch diese Einrichtung tritt jedes Jahr eine Anzahl sehr gut geübter Werkarbeiter nach ausgedehnter Kapitulatation in die bürgerlichen Verhältnisse zurück. In neuerer Zeit hat nun das großherzogliche Kriegsministerium die Annahme von Lehrlingen in oben bezeichneten Werkstätten zu einer festen Maßregel gemacht, indem die Zeughausdirektion die Ermächtigung erhält, solche Lehrlinge aufzunehmen, die mit der ihnen verwilligten Geld- und Naturalverpflegung eine Lehrzeit, je nach der Profession, von drei bis vier Jahren zu bestehen haben: und mit der Verbindlichkeit, nach Beendigung dieser Lehrzeit, auch wenn sie nicht durch Konstription zum Militär gezogen werden, noch sechs Jahre in der Eigenschaft als Arbeitsgehülfen in den Werkstätten des Zeughauses gegen angemessene Löhnung zu verbleiben. In Anerkennung der Wichtigkeit dieser Einrichtung sieht man sich veranlaßt, hierdurch zu verordnen, daß den Lehrlingen und den aus diesen hervorgehenden Arbeitsgehülfen der großh. Zeughausanstalten, auf einen von der Zeughausdirektion ausgestellten Lehrbrief hin, die Lehrzeit in dem Zeughaus jener bei einem künftigen Meister gleich zu rechnen ist, und daß dieselben ohne weitere Erfordernisse als Handwerksgehilfen bei den Häuften aufzunehmen sind. Es wird vorstehende Verordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Großh. Regierung des Unterherrschafts.

* Durlach, 25. Januar. (Korresp.) In dem nahe gelegenen Weingarten wurde gestern durch einen bedauerlichen Vorfall die öffentliche Ordnung gestört. Ein beurlaubter Soldat (Friedrich Gayer) sollte wegen Erzeffe, die er auf der Straße verübt hatte, auf bürgermeisteramtlichen Befehl verhaftet werden. Er setzte sich zur Wehre, wurde aber endlich durch die Gendarmen und die Polizeimannschaft auf die Wachtstube gebracht, obgleich seine Kameraden, welche sich unterdessen versammelt hatten, ihn der Verhaftung zu entreißen suchten. Die Wachtstube sollte nun mit Gewalt erstickt werden; es wurden Steine gegen die Thüre und die Fenster geschleudert und erstere suchten die Stürmenden aufzusprengen. Um Anglück zu verhüten, wurde der Verhaftete entlassen. Kaum war er aber im Freien, so fielen 2 Schüsse aus geladenen Gewehren durch die beiden Fenster der Wachtstube, wodurch ein Wächter und ein beurlaubter Soldat, welcher in die Stube gedrängt worden war, verwundet wurden. Das großherzogliche Oberamt Durlach hat sich sofort nach Weingarten verfügt, und schon wurden mehrere Teilnehmer an dem Tumulte eingeliefert; die zwei gravirtesten Burische sind aber auf flüchtigem Fuße.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. Macklot.

Table with 4 columns: Date (Januar 25. 26.), Time (Abends 9 Uhr, Morgens 7 Uhr, Mittags 2 Uhr), and various weather and temperature readings (Luftdruck, Temperatur, Feuchtigkeit, Wind, Bewölkung, Niederschlag).

Donnerstag, den 9. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, in diesseitiger Kanzlei vorzunehmenden Verhandlung werden Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich durch beglaubigte Zeugnisse über Vermögen und Kenntnisse in der Landwirtschaft auszuweisen haben, daß die Pachtzeit auf 12 Jahre schon an bevorstehender Lichtmess beginnt, und der Pächter Gelegenheit hat, die nöthigen landwirtschaftlichen Geräthe, Vieh und Futterbedarf von dem bisherigen Besitzer des Guts um billige Preise anzukaufen. Stotsberg, den 24. Januar 1843. Gräfl. v. Neipperg'sches Rentamt. v. Bühler.

148 Stück Pappeln und Säglöche, auch zu Holzschiffholz tauglich, 20 Stämme Rothannene, 20 Stück rothannene Stangen, 1 Birke, 5 Loose hauenbuchene Stangen und 5 erlene Stangen verschiedener Stärke. Die Zusammenkunft am letzten Tage ist, früh 9 Uhr, auf der Viehfläche im Heidacker. Durlach, den 23. Jan. 1843. Bürgermeisteramt. Morlok.

Großherzogliches Hoftheater Sonntag, den 29. Januar: Doktor Faust's Hanskappchen, oder: Die Herberge im Wald; Pöffe mit Gefang in 3 Aufzügen, von Fr. Gopp; Musik von M. Hebenstreit.

[354.3] Karlsruhe. Museum. Dilettantenverein. Montag, den 30. Januar d. J., findet die dritte musikalische Abendunterhaltung statt. Der Anfang ist um 7 Uhr. Der Vorstand.

[378.3] Kusloch bei Heidelberg. (Erledigte Lehrerstelle.) Bei der israelitischen Gemeinde zu Kusloch ist die Lehrerstelle erledigt, und sucht dieselbe einen examiniten Seminaristen der, nebst Religionslehre, auch Vorsänger und Schächter seyn muß. Der jährliche Gehalt ist 130 fl., nebst freiem Logis und 40 bis 50 fl. Nebenverdienst. Kusloch, den 18. Januar 1843.

[372.2] Karlsruhe. (Lehrlingsgesuch.) Ein gefitteter junger Mensch von braven Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen, kann als Lehrling in einer Handlung das Kontor der Karlsruher Zeitung nöthige Ausfunft.

[374.2] Freiburg. (Einladung.) Zum Abonnement auf das Notariatsblatt für 1843,

welches zugleich das offizielle Verordnungsblatt für die Rechtspolizeibeamten ist, ladet die unterzeichnete Redaktion mit dem Anfügen ergebenst ein, daß sie durch Gewinnung ausgezeichneter Mitarbeiter und Vereinbarung mit den bisherigen Verlegern der eingehenden Blätter für Verwaltung und Justiz, so wie des nicht mehr erscheinenden Magazins für Staatschreiber, in den Stand gesetzt ist, ihren Lesern das Neueste und Interessanteste aus dem Gebiete der Gemeindeverwaltung und freiwilliger Gerichtsbarkeit liefern zu können. Die Bestellungen bittet man alsbald bei den nächst gelegenen Postämtern machen zu wollen. Freiburg, den 25. Januar 1843. Die Redaktion des Notariatsblattes für das Großherzogthum Baden. Stadtamtsdirektor Hermann.

[379.3] Schweigern. (Gutsverpachtung in Stotsberg.) Die durch Kauf erworbene ehemalige Staatsdomäne Stotsberg von ungefähr 247 Morgen Acker und Wiesen, soll, hohem ständeherrlichem Befehl zufolge, öffentlich verpachtet werden. Zu der auf

[343.1] Durlach. (Realitätenverkauf.) Zeughausrathmeister Rothengatter in Karlsruhe läßt die von Werkmeister Jung ererbten Realitäten Montag, den 30. d. M., Nachmittags 2 Uhr, zum zweiten und letzten Male unter annehmbaren Bedingungen freiwillig zu Eigenthum auf dem Rathhause zu Durlach öffentlich versteigern:

1. Ein einstöckiges gut unterhaltenes Wohnhaus neben Heinrich Köhler und Katharine Waag vor dem Baselthor, mit Stallung, Schopf, Waschküchen und andern häuslichen Bequemlichkeiten. 2. Das Haus ist mit einem ungefähr 3 Brel. großen, ebenfalls gut unterhaltenen Gemüsegarten, in welchem sich ein Brunnen, 3 vollständige große Mistbeete, viele tragbare Obstbäume, Neben der edelsten Sorten und Nebelände befinden, umgeben. Im Ganzen wurden 3500 fl. geboten. wozu man die Lusttragenden einladet. Durlach, den 13. Januar 1843. Bürgermeisteramt Morlok.

[353.3] Karlsruhe. (Den Verkauf oder die Vermietung der herzoglichen sogenannten Wollwaschgebäude in Kuppure betreffend.) Da die Gebäulichkeiten mit Hofstätte und Garten bei der ersten Versteigerung am 17. d. M. den Anschlag nicht erreicht haben, so wird eine zweite Steigerung auf Freitag, den 3. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Gebäude selbst vorgenommen, wozu die Liebhaber hiezu mit eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die Steigerungsbedingungen auf diesseitigem Bureau eingesehen werden können. Karlsruhe, den 25. Januar 1843. Großh. bad. Domänenverwaltung. Dr. Hermann.

[342.3] Durlach. (Holländer- und Rugholzversteigerung.) Von Seite hiesiger Stadt werden nachstehende Holzsortimente an den untenbenannten Tagen und Stunden auf den angegebenen Heidesflächen selbst versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden, als: Dienstag, den 14. Jan. d. J.: 7 Stück Holländer- und Rugholzzeichen im Distrikt VIII. Frauenacker. Die Zusammenkunft ist, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Lamprechtshof. Mittwoch, den 15. Febr. d. J.: 131 Stück Eichen im Distrikt I. 2. Heidacker, größtentheils zu Holländerholz geeignet. Die Zusammenkunft ist, früh halb 9 Uhr, dahier am Amalienbad. Donnerstag, den 16. Febr. d. J., ebendasselbst und im Hinterlochwald:

[275.3] Nr. 728. Waldürn. (Verfälligkeitserklärung.) Der ledige Alois Trunk von Waldürn, welcher sich auf die Aufforderung vom 17. November 1841 zur Empfangnahme seines Vermögens nicht gemeldet hat, wird nunmehr für verfälligt erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz gegeben. Waldürn, den 13. Jan. 1843. Großh. bad. f. l. Bezirksamt. Fieser.

Staatspapiere. Paris, 25. Jan. 3proz. konj. 80. 50. 4proz. konj. 5proz. konj. 121. 50. Bankaktien 3310. Kanalkt. 1265. St. Germaineisenbahnakt. Verjaillier Eisenbahnakt., rechtes Ufer 300. links Ufer 117. 50. Orleans Eisenbahnakt. 623. 75. Straßburg-bas. Eisenbahnakt. 202. 50. 5proz. Anleihe 104 1/2. römische do. 104 1/2. Span. Akt. 24 1/2. Baj. 3 1/2. Neap. 107. London, 23. Jan., 4 U. Nachm. Konj. 95. Span. Bonds, aktiv 23 1/2, passiv —, aufgeschob. Schuld —. Portugies. Fds. 5proz. —. 3proz. —. Belg. —. Holl. 5proz. Akt. 102 1/2, 2 1/2, 5 1/2, 5 1/2. Dan. —. Russ. 114. Neue holl. Akt. —.

Table with 4 columns: Location (Frankfurt, 26. Januar), Paper type (Prz., Papver., Geld), and values for various securities (Österreich, Preußen, Bayern, Frankfurt, Baden, Darmstadt, Nassau, Holland, Spanien, Polen).

Table with 4 columns: Gold, fl. kr., Silber, fl. kr., and values for various currencies (Neue Louisdor, Friedrichsdor, Holl. 10 fl. Stücke, Randulaten, 20 Frankenstücke, Engl. Guineen).

Mit einer Anzeigenbeilage.